

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *Nr. 36.* der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 4ten September 1844.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen von den Servitut frei gelegten Forstblößen bei den Dörfern Pinwitz und Szliezetz im Domainen-Rent-Amts-Bezirk Gollub, Kreise Strassburg 1073 Morgen 59 □ Ruthen in 25 größern und kleinern Abtheilungen, von denen drei Vorlager enthalten, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden.

Der desfallsige Lizitations-Termin ist auf den 23sten Oktober d. J. und die Folge-Tage in der Wohnung des Schulzen Krieger in Pinwitz anberaumt, und werden erwerbssfähige Kauflustige hierdurch zum Erscheinen in diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß am 23sten Oktober c. und den Folge-Tagen des Morgens 9 Uhr mit dem Ausgebote begonnen wird und daß die Verkaufs-Bedingungen mit dem Veräußerungs-Plane vom 10ten Oktober d. J. ab auf dem Domainen-Rent-Amte Gollub eingesehen werden können.

Marienwerder, den 16ten August 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Es ist am 20sten d. Mts., wahrscheinlich vom Weichselstrom angeschwemmt, ein männlicher Leichnam auf der Weidenkämpfe bei Schadewinkel im Wasser vorgefunden. Die Leiche, welche bereits bedeutend in Fäulniß übergegangen ist, schien einem Manne im vorgerückten Alter anzugehören und hatte eine Länge von 5 Fuß 5 bis 6 Zoll. Der Kopf war noch an einigen Stellen mit Haaren besetzt, ebenso das Kinn, es ließ sich aber die Farbe derselben nicht erkennen. Die Augen waren bereits völlig in Verwesung übergegangen. Die Bekleidung bestand in einem groben leinenen Hemde ohne Zeichen, gleichen Beinkleidern und Filzkittel der Art, wie sie die Flößer zu tragen pflegen.

Es wird Jedermann, der vom Namen, Wohnort und der Art des Ablebens des Unbekannten Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon der nächsten Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate sofort Anzeige zu leisten.

Kosten erwachsen dem Anzeigenden nicht.

Marienwerder, den 22sten August 1844.

Königliches Inquisitoriat.

3) Am 2ten d. Mts. ist auf der im Weichselstrom gelegenen Otraczyner Rämpen ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bekleidet: mit einem wollenen blaueschwarz und weißgestreiften Halsschwal, einer zerrissenen tuchenen naturfarbigen Ueberklappweste, an welcher sich runde schwarzknocherner Knöpfe befanden, einem weißleinenen Hemde, weißwollenen gestrickten Tragbändern, zerrissenen naturfarbigen Beinkleidern, weißparchenen Unterhosen und kurzgeschäfteten alten zweinäthigen Stiefeln. Die Länge des Leichnams betrug 5 Fuß und einige Zoll, war sehr stark in Verwesung übergegangen, und es ließ sich daher ein Schluß auf das muthmaßliche Alter des Verstorbenen nicht ziehen, auch war die Gesichtsbildung nicht mehr zu erkennen. Der Kopf war noch mit einigen schlichten schwarzen Haaren bedeckt und Spuren für eine an dem Körper verübte Gewalt wurden nicht wahrgenommen.

Diejenigen, die eine nähere Auskunft über den Verstorbenen zu ertheilen im Stande sind, werden aufgefordert, solches hieselbst anzuzeigen.

Thorn, den 3ten August 1844.

Königliche Inquisitoriat-Deputation.

4) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Ruß- und Brennholz in dem Königl. Forst-Revier Münsterwalde sind für die Monate September, October, November und Dezember d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

1. In den Beläufen Bessel und Münsterwalde:
am 5ten und 19ten September,
am 3ten und 17ten October,
am 7ten und 21sten November,
am 5ten und 19ten Dezember.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Münsterwalde, jedesmal
Vormittags 10 Uhr.

2. In den Beläufen Hartigswalde und Krausenhoff:
am 2ten und 16ten September,
am 7ten und 21sten October,
am 4ten und 18ten November,
am 2ten und 16ten Dezember.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Klein-Krug, jedesmal
Vormittags 10 Uhr,

welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden, und daß außer den angeführten Terminen kein Holz-Verkauf stattfindet.

Krausenhoff, am 26ten August 1844.

Der Königliche Oberförster.

5) In den nachstehenden Terminen sollen die noch im Bestande verbliebenen eingeschlagenen Brenn- und Nuthölzer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

1. für die Beläufe Boggusch und Ruden den 16ten September Morgens 9 Uhr im Forsthaufe zu Ruden;
2. für den Belauf Dianenberg dem gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr im Forsthaufe zu Dianenberg;
3. für die Beläufe Wolz und Dossoczin den 19ten September Vormittags 9 Uhr im Forsthaufe zu Dossoczin;
4. für die Beläufe Jammi und Schönbrück am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Gappa-Krüge.

Kauflustige werden hiezu eingeladen. Jammi, den 22sten August 1844.

Der Königl. Oberförster.

6) Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Kranken-Kleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des ersten Armee-Corps pro 1845 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäschelieferung“ versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 23ten August 1844.

Königl. Militair-Intendantur I. Armee-Corps.

7) Die Mühlenbesitzerin Mathilde Brüsewitz zu Trepoß, hiesigen Kreises, beabsichtigt ihre bauverfallene Wassermühle neu zu erbauen, und statt der bisherigen 2 Mahlgänge 3 Mahlgänge einrichten zu lassen, von denen jedoch, vermöge der baulichen Konstruktion der Mühle, nur zwei wechselweise benutzt werden können und sollen. Mit dem Fachbaum soll keine Veränderung vorgenommen werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 27sten August 1844.

Der Landrath.

Verkauf von Grundstücken.

8) Das dem Maler Gottlieb Jakob Serpe gehörige, zu Unterberg sub Nro. 17. im Bezirk des unterzeichneten Gerichtes belegene, gerichtlich auf 400 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 12⁵/₇ [] Ruthen Preuß. nebst einem Wohnhause soll in termino den 21sten November c. Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hartwich an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der Exekution subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich im Bureau II. eingesehen werden.

Marienwerder, den 4ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

9) Zum Verkauf der zum Nachlasse der Wittve v. Wiberstein Sawadzka gehörigen hiesigen Großbürgergrundstücke nebst Zubehör und zwar Nro. 24. abgeschätzt auf 877 Rthlr. 18 sgr. und Nro. 71. abgeschätzt auf 845 Rthlr. 27 sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein im III. Geschäfts-Bureau des unterzeichneten Gerichtes einzusehenden Taxe, in nothwendiger Subhastation, ist ein Termin auf den 22sten November c. B. M. 11 Uhr im Gerichtslokal hierselbst anberaumt.

Strassburg, den 12ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

10) Nothwendiger Verkauf.

Das in der hiesigen Altstadt sub Nro. 126. belegene, der Wittve Barbara Obieziorzka, der Antonie Obieziorzka verehel. Partikulier v. Kobielski und den Kindern des zu Krakau verstorbenen Sattlers Casimir Obieziorzki Namens Johann und Leonhardt gehörige bürgerliche Grundstück, welches zu 1562 Rthlr. 1 sgr. 9¹/₂ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 13ten November c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in den Bureaustunden eingesehen werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Geschwister Mathias und Agnesta Selmerowski, sowie die Geschwister Johann und Leonhard Obieziorzki und alle unbekanntes Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame hie- durch vorgeladen.

Thorn, den 12ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Thorn den 26sten Juli 1844.

Das auf den Namen der Geschwister Scharff im Hypothekenbuche sub Nro. 183. und 184. der Altstadt Thorn eingetragene, gerichtlich auf 548 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 11ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das zu Dorf Schweb sub Nro. 14. belegene, den Julius Gründlerschen Eheleuten gehörige Lehmannsgrundstück, welches auf 6322 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. und dessen Inventarium auf 505 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich taxirt ist, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 14ten Dezember WM. 11 Uhr subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die dem Aufenthalte nach unbekanntem Real-Gläubiger

- 1, Carl Jacob Rosenow wegen der für ihn rubr. III. sub Nro. 4. eingetragenem 210 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. und
- 2, dessen Sohn Carl Adalbert Herrmann Rosenow wegen der für ihn rubr. III. Nro. 3. eingetragenen 289 Rthlr. 14 sgr. 8 pf., sowie deren etwanige Erben oder sonstige Nachfolger zur Wahrnehmung ihrer Rechte, mit vorgeladen.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

Das den Bürger Andreas Szalkowski'schen Eheleuten zugehörige, hierselbst sub Nro. 344. belegene bürgerliche Grundstück, abgeschätzt auf 1214 Rthlr. 29 sgr. soll am 11ten Oktober 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

14)

Nothwendige Subhastation.

Das in Lautenburg unter Nro. 114. gelegene Großbürgergrundstück der Lachmann Salomonschen Eheleute soll an hiesiger Gerichtsstätte im Termine den 9ten Dezember c. vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Müller subhastirt werden.

Die auf 530 Rthlr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein können in dem dritten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Strasburg, den 9ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

15)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Jastrow.

Das dem Gutbesitzer Johann David Toll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück sub Nro. 59. der Hypothekenzeichnung, bestehend aus:

| | | | |
|------------|-----|----------|------------------|
| 314 Morgen | 77 | □ Ruthen | Acker, |
| 10 | 110 | . | Wiesen, |
| 85 | 101 | . | Hütung, |
| 6 | 10 | . | Wege und Unland, |

416 Morgen 118 □ Ruthen

nebst Wohn-, Stall- und Scheunen-Gebäuden, gerichtlich abgeschätzt auf 5680 Rtl.

soll in termino den 11ten Januar 1845 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

16) Der, den Erben des hier verstorbenen Ackerbürgers Michael Gottlieb Schlüter gehörige, im Sagemühler Felde belegene Ackerplan von 6 Morgen 36 □ Ruthen, gerichtlich auf 103 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll in termino den 16ten October a. c. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtsklokale, Behufs Auseinandersetzung der Erben, subhastirt werden.

Die Taxe ist in unserer Bureau-Abtheilung II. einzusehen.

Zugleich werden alle unbekanntten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen in dem anberaumten Termine zu melden.

Dt. Crone, den 1sten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

17)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Christburg.

Der Gottfried Kämpffsche Antheil an dem Rathengrundstücke Altmark Nro. 66., abgeschätzt auf 64 Rthlr. 6 sgr., soll in termino den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Christburg, den 2ten August 1844.

18) Das ehemalige Krzywinskische Grundstück Nro. 73. der Neustadt neben dem Bäckermeister Reichel belegen, jetzt der Kämmererei gehörig, soll, da der Besitz desselben der Kämmererei nicht von Nutzen ist, in termino den 13ten September c. um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause von dem Syndikus Herrn Stadtrath Dloff meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 23sten August 1844.

Der M a g i s t r a t.

19) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20sten September (2. Oktober) l. J. eine Versteigerung der im Gouvernement und Kreis von Plock belegenen, einen guten Weizengrund und bedeutende Wälder habenden ansehnlichen Güter Drobin, aus der Stadt Drobin, den Meiereien Drobin, Smierczyn und Krzeczonów und dem Zins-Dorfe Nowawies bestehend, im Bureau der Bank von Polen zu Warschau stattfinden wird.

Jeder, der an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, ist gehalten, vor Beginn derselben 9000 Silber-Rubel oder 10,000 Rthlr. baar oder in poln. Pfandbriefen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons als Kaution zu deponiren.

Der Schätzungs-Werth dieser Güter ist auf Silber-Rubel 122,864 Kop. 76 1/2 oder Rthlr. 136,516 12 sgr. festgesetzt.

Außer der für den landschaftlichen Kredit-Verein verschriebenen ursprünglichen Schuld von poln. Gulden 192,800, oder Silber-Rubel 28,920 werden dem Käufer dieser Güter noch Silb.-Rub. 40,000 oder Rthlr. 44,444 13 ½ sgr. auf der Hypothek zur Abzahlung im Laufe von 12 Jahren mit Zinsen von 5 % belassen; den Rest des oben angegebenen Schätzungs-Werthes von Silb.-Rub. 53,914 Kop. 76 ½ oder Rthlr. 59,938 19 sgr.; und das was bei der Lizitation darüber gegeben wird, muß nebst des schon amortisirten Theiles der Schuld des landschaftlichen Kredit-Vereins, spätestens 20 Tage, vom Tage der Versteigerung, und zwar vor der Ausfertigung des Kauf-Kontraktes, an die Kasse der Bank von Polen bezahlt werden.

Dem von der Lizitation Abtretenden wird die deponirte Kautions sogleich zurück erstattet. Falls es keine Mitbewerber zum Kaufe der ganzen Güter gäbe, könnte die Versteigerung deren einzelnen drei Theile, aus welchen dieselben bestehen, statthaben.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung kann jeder Kauflustige täglich im Bureau des Kanzlei-Chefs der poln. Bank zu Warschau von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags einsehen. Vom Zustande der Güter kann man sich an Ort und Stelle überzeugen.

Warschau, den 21sten Juli/2ten August 1844.

20) Ich beabsichtige das mir zugehörige, ½ Meile von der Kreisstadt Schwes, 2 ½ Meilen von Graudenz, 1 ½ Meile von Culm und ½ Meile von der über Neuenburg nach Berlin führenden großen Chaussee gelegene Erbpachtgrundstück zu Klein Zappeln, bestehend aus 5 Hufen 10 Morgen kulmisch, mit Inbegriff guter und erträglicher Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen.

Der Acker ist 2ter, 3ter und 4ter Klasse, mit Einschluß von 35 Morgen guten Weizenbodens. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in sehr gutem Zustande, auch hat das Grundstück einen Waldantheil von circa 20 Morgen kulmisch.

Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, und die Verkaufsbedingungen entgegen zu nehmen.

Klein Zappeln, den 29sten August 1844.

Der Schulze und Einsasse Johann Bloß.

21) Eine mir entbehrliche Boekwindmühle im besten Zustande wünsche ich sofort billig zu verkaufen. Der größte Theil des Kaufgeldes kann erforderlichen Falles gegen gehörige Sicherstellung stehen bleiben.

Weißhoff bei Marienwerder.

L e h r b a ß.

A u k t i o n.

22) Am 25sten September d. J. Nachmittags 2 ½ Uhr und erforderlichen Falles an den Nachmittagen der nächstfolgenden Tage sollen in dem Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts verschiedene Gegenstände, als

Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthschaften, darunter die gesammten Nachlaß-Effekten des Oberlandesgerichts-Boten Reißner und des Einsaßen Peter Fengler aus Rosgarten, eine goldene Uhr (die letztere nicht unter dem Metallwerth) und andere Gegenstände in einer durch den Herrn Civil-Supernumerar Wolff abzuhaltenden General-Auktion gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Marienwerder, den 27sten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

E h e v e r t r ä g e.

23) Der Tischlermeister Johann Gottlieb Harnisch hier und dessen Ehefrau Johanne Louise geb. Sommerfeldt haben vor Eingehung ihrer Ehe vermittelt gerichtlichen Vertrages vom 14ten Juni d. J. die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dt. Crone, den 19ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

24) Der im Wittverstande lebende Köhmer Michael Suzowski aus Zieltau und die Wittwe Elisabeth Suzowska geb. Mayser aus Rosenthal haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 27sten Juli c. für die Dauer des von ihnen beabsichtigten ehelichen Verhältnisses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Pöbau, den 30sten Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

25) Der Müller Carl Bachholz zu Kramske und dessen verlobte Braut, die separirte Sattler Voigt, Wilhelmine geb. Buchholz daselbst, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 16ten Juli d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Jastrow, den 16ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

26) Der Organist Anton Thaddäus Tandecki aus Groß Konarzyn und seine Braut Kosalia verwittwete Depka geborne v. Kolbicka aus Sichts haben durch einen vor dem Land- und Stadtgerichte Schlochau am 13ten August c. errichteten Vertrag für die einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Conitz, den 28sten August 1844.

Das Adlige Patrimonialgericht Gr. Konarzyn.

A n z e i g e.

27) Wer gut gewonnenes Pferde-Heu zu verkaufen willens ist, findet Abnahme bei dem hiesigen Königlichen Landgestüt, auch wird gutes Roggen-Richtstroh und reiner schwerer Hafer wie früher gekauft.

Marienwerder, den 26sten August 1844.

Der Landstallmeister Meißner.